

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **47 (2000)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die neue Sicherheitspolitik in Europa

Architektur der Kooperation

VBS. Seit 1999 wird eine «Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik» aufgebaut. Sie ist eine neue Herausforderung für die schweizerische Sicherheitspolitik im Spannungsfeld von Neutralität und Solidarität.

Der europäische Integrationsprozess beschränkte sich zunächst auf den technisch-wirtschaftlichen Bereich, obwohl sein Ziel von Anfang an politischer Natur war. In den siebziger Jahren kam eine Koordination der Aussenpolitik hinzu. Nach dem Ende des Kalten Krieges wurde diese Koordination durch den Maastrichter-Vertrag der Europäischen Union (EU) übertragen und auf die Sicherheitspolitik ausgeweitet. Im Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992 formulierte die EU die Umrisse einer «Gemeinsamen Aussen- und Sicherheits-

politik (GASP)», von der erwartet wurde, dass sie dereinst zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte. Dabei wurde die Westeuropäische Union (WEU) als integraler Bestandteil der GASP bezeichnet. Der WEU gehören alle EU-Mitglieder ausser Dänemark, Finnland, Irland, Österreich und Schweden an.

Der Gipfel von Köln

Bestärkt durch die Erfahrungen im Balkankonflikt und die britisch-französische Erklärung von St-Malo im Dezember 1998 beschloss der EU-Gipfel von Köln am 3./4. Juni 1999 erstmals den Aufbau einer «Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP)». Als Ziel wurde formuliert, eine effektive EU-geführte Krisenbewältigungskapazität zu

entwickeln. Schon zuvor, nämlich bereits mit dem Vertrag von Amsterdam am 2. Oktober 1997, waren das Amt des «Hohen Vertreters für die GASP» sowie eine Strategieplanungs- und Frühwarn Einheit geschaffen worden. In Köln wurde entschieden, bis Ende 2000 die Zukunft der WEU zu klären. Dabei zeichnet sich eine Auflösung der WEU nach Übertragung ihrer Funktionen und Strukturen auf die EU (möglicherweise der militärischen auf die NATO) ab. Der Beistandsartikel des WEU-Vertrages dürfte indessen nur unter den jetzigen WEU-Mitgliedern fortbestehen, nicht aber EU-Staaten verpflichten, die nicht der WEU angehören.

Helsinki: Militärischer Verband

Um die Fähigkeit zur Bewältigung von Krisen zu verbessern, wurde am Europäischen Rat von Helsinki vom 10./11. Dezember 1999 bestimmt, dass bis 2003 ein militärischer Verband von 50 000 bis 60 000 Mann zur Erfüllung der sogenannten «Petersburger Aufgaben» zur Verfügung stehen solle. Diese umfassen humanitäre Aufgaben und

ZIVILSCHUTZ

SCHAFFHAUSEN UND
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Für die Ausbildung im Bereich Schutz und Betreuung sowie für die baulichen Massnahmen im Zivilschutz (inkl. Zuweisungsplanung und periodische Schutzraumkontrolle) suchen wir einen/eine

Instruktor/-in/Sachbearbeiter/-in

Anforderungen

- eidgenössisches Diplom als Zivilschutzinstruktor/-in
- abgeschlossene berufliche Ausbildung und einige Jahre Berufserfahrung
- Führungserfahrung aus einer verantwortungsvollen Funktion im Beruf, Zivilschutz oder Militär
- praktische Lehrtätigkeit erwünscht
- Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck
- Flair für Organisationsfragen
- sehr gute Umgangsformen, initiativ und selbstständig
- EDV-Erfahrung (MS Office)

Besoldung: Im Rahmen der städtischen Besoldungsverordnung.

Stellenantritt: 1. April 2001 oder nach Vereinbarung.

Arbeitsort: Schaffhausen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens am 29. Dezember 2000 an den Zivilschutz Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall, Mühlenstrasse 21, Postfach, 8201 Schaffhausen, zu richten.

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen Hans Hirt, Zivilschutzchef, Telefon 052 635 14 92.

Die massgeschneiderte Softwarelösung für den Zivilschutz!

Neu, modern, konkurrenzlos

Mit der ZIS-Software werden in der Schweiz die Daten von über 200'000 Zivilschutzpflichtigen verwaltet.

ZIS ab Fr. 1'950.--



ZIS für Windows, die Lösung für die Zivilschutzstelle



ZIR für Windows, die Lösung für den Rechnungsführer



PSK für Windows, die Lösung für die Schutzraumkontrolleure



ZIM für Windows, die Lösung für den Materialwart



VM Alarmzentrale Zivilschutz, die Alarmierungslösung für den Katastrophenfall

Tel: 056/496 66 33

Fax: 056/496 35 87

E-Mail: HIPOAG@SMILE.CH

HIPO AG

HIPO AG, Ruggölzli/Busslingen, Postfach 64, 5443 Niederrohrdorf